

Leitlinien des Vorstands GEB KiTas zur Weiterentwicklung der KiTa-Gebührenordnung

Grundlage für den Workshop zu den künftigen Gebühren für die Betreuung von KiTa- und Schulkindern am 13.07.2026

Ausgangspunkt

Der Vorstand des GEB KiTas hat sich im bisherigen Beteiligungsprozess sowie auf Grundlage zweier Elternbefragungen (Januar 2026 und Juni/Juli 2026) intensiv mit der Weiterentwicklung der KiTa-Gebührenordnung befasst.

Die Ergebnisse beider Befragungen bestätigen in wesentlichen Punkten die bereits vertretenen Positionen des GEB-Vorstands. Sie zeigen zugleich, welche Erwartungen Eltern an eine langfristig tragfähige und familiengerechte Gebührenordnung haben.

Vor diesem Hintergrund vertritt der Vorstand des GEB KiTas folgende Leitlinien für die weitere Diskussion.

Grundposition des GEB KiTas

Der Vorstand des GEB KiTas setzt sich für eine KiTa-Gebührenordnung ein, die sich an den Leitprinzipien Bezahlbarkeit, Planbarkeit, Qualität, Transparenz, sozialer Ausgewogenheit und der Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientiert.

Aus Sicht des GEB sollte eine zukünftige Gebührenordnung daher:

- neben dem Kostendeckungsgrad auch die Auswirkungen von Gebührenentscheidungen auf die finanzielle Belastung der Familien berücksichtigen und die in der Elternbefragung benannte Belastungsgrenze als einen Bewertungsmaßstab heranziehen,
- sofern Gebührenanpassungen erforderlich sind, regelmäßige und moderate Gebührenanpassungen gegenüber größeren Gebührensprüngen bevorzugen,
- eine langfristige Annäherung an einen Kostendeckungsgrad von 20 % kritisch bewerten,
- Betreuungsqualität, Verlässlichkeit und Gebührenentwicklung gemeinsam betrachten,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bezahlbare Betreuungsangebote unterstützen,
- eine nachvollziehbare und transparente Gebührenstruktur bieten,
- keine überproportionale Belastung von Ganztagsplätzen vorsehen,
- soziale Entlastungen erhalten und gezielt weiterentwickeln.

Die Ergebnisse der Elternbefragung vom Januar 2026 sowie der aktuellen Befragung zur langfristigen Weiterentwicklung der KiTa-Gebührenordnung stützen diese Leitlinien in wesentlichen Punkten. Insbesondere bestätigen sie die hohe Bedeutung von Bezahlbarkeit, einer planbaren Gebührenentwicklung, der Betreuungsqualität sowie einer ausgewogenen Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien.

Bestehende Anliegen des GEB KiTas

Unabhängig von den Ergebnissen der aktuellen Umfrage hält der Vorstand des GEB KiTas an folgenden bereits eingebrachten Vorschlägen fest und bittet darum, diese im weiteren Überarbeitungsprozess zu berücksichtigen:

- Rückerstattung von KiTa-Gebühren bereits ab der ersten nicht erbrachten Betreuungsstunde
- Weiterentwicklung der Regelungen zum Mittagessen, insbesondere eine differenzierte Betrachtung zwischen Krippe und Ü3 sowie die Möglichkeit der Abbestellung bei längerer Abwesenheit.
- Transparenter und regelmäßiger Nachweis der Betreuungsqualität und Verlässlichkeit.
- Berücksichtigung der zum August 2026 beschlossenen Gebührenerhöhung bei allen zukünftigen Anpassungen der Elternbeiträge, um Doppelbelastungen innerhalb kurzer Zeiträume zu vermeiden.
- Frühzeitige und verbindliche Beteiligung des GEB KiTas bei zukünftigen Änderungen der Gebührensatzung oder des Betreuungsmodells.
- Weiterentwicklung der sozialen Entlastungsregelungen, insbesondere der Berechtigungskarte Plus und der Vermeidung von Härten an Einkommensgrenzen.

Bewertungsgrundlagen für die zukünftige Gebührenordnung

Aus den Leitprinzipien des Vorstands des GEB KiTas lassen sich Bewertungsfragen ableiten, die aus unserer Sicht sowohl bei der Entwicklung einer zukünftigen Gebührenordnung als auch bei späteren Gebührenanpassungen berücksichtigt werden sollten.

Leitprinzip	Leitfrage	Mögliche Bewertungsaspekte
Bezahlbarkeit	Ist die finanzielle Belastung für Familien langfristig tragbar?	Auswirkungen auf typische Familien, Belastungsgrenze
Planbarkeit	Ist die Gebührenentwicklung für Familien nachvollziehbar und planbar?	Wenn erforderlich, dann regelmäßige moderate Anpassungen, Vermeidung größerer Gebührensprünge
Qualität	Stehen Gebührenentwicklung und Betreuungsqualität in einem angemessenen Verhältnis?	Personalausstattung, Verlässlichkeit, Betreuungsqualität, Öffnungszeiten
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Unterstützt die Gebührenstruktur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?	Auswirkungen auf Ganztagsbetreuung, Erwerbstätigkeit, Betreuungszeiten

Transparenz	Ist die Gebührenstruktur transparent und nachvollziehbar?	verständliche Berechnung, nachvollziehbare Herleitung, Beispielrechnungen
Soziale Ausgewogenheit	Werden soziale Belastungen angemessen berücksichtigt?	soziale Staffelung, Berechtigungskarte Plus, besondere familiäre Belastungen, Einkommensgrenzen
Finanzielle Tragfähigkeit	Ist die Gebührenentwicklung aus Sicht der Stadt langfristig finanziell tragfähig?	Kostendeckungsgrad, Haushaltslage, Entwicklung der Betriebskosten

Für jede zukünftige Gebührenanpassung sollte nachvollziehbar dargestellt werden:

- Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad,
- Auswirkungen auf typische Familien (z. B. anhand von Beispielrechnungen),
- Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Familien,
- Verhältnis von Gebührenentwicklung zu Betreuungsqualität und Verlässlichkeit,
- Auswirkungen auf Ganztagsbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- vorgesehene soziale Ausgleichsmaßnahmen,
- Begründung, weshalb die vorgeschlagene Gebührenanpassung insgesamt als ausgewogen bewertet wird.